Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/4655
A7

Aktenzeichen
O 1070 - 100 - II C 2
bei Antwort bitte angeben

Monika Heering
Telefon (0211) 4972 – 2463

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Rundschreiben des Finanzministers"
114. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 19. Januar 2017

Seit Anfang August 2016 wird zusammen mit den Einkommensteuerbescheiden in Nordrhein-Westfalen ein Begleitschreiben verschickt. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:.

Wie bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 5253 (Drs. 16/13462) erläutert, weise ich daraufhin, dass Jahr für Jahr den öffentlichen Haushalten und damit der Allgemeinheit durch Steuerhinterziehung und trickreiche Steuerumgehung ein dreistelliger Milliardenbetrag verloren geht, der für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fehlt.

Den Schaden trägt die weit überwiegende Mehrheit der ehrlichen Steuerzahler, denen Steuern gewiss auch keinen Spaß machen, die aber den Sinn staatlicher Abgaben erkennen und sich Recht und Gesetz entsprechend an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.

In einer Zeit, in der Steuerhinterziehung und -umgehung zu Recht intensiv als das thematisiert werden, was sie sind, nämlich Drückebergerei zu Lasten der Ehrlichen, halte ich es für geboten, denen zu danken, die ihren Beitrag leisten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

In anderen Ländern, etwa in Skandinavien, ist das eine Selbstverständlichkeit. Sofern anständiger Umgang mit ehrlichen Steuerzahlern als Wahlwerbung tituliert wird, spricht der Vorwurf für sich selbst.

Zu den konkreten Fragen der CDU-Landtagsfraktion:

1. *Warum musste die Finanzverwaltung für diese scheinbar einfache Angelegenheit 3 Jahre planen und beraten, so dass die Umsetzung erst so kurz vor der Wahl möglich wurde?*

   Zwischen der Idee und dem heutigen Begleitschreiben lag keine kontinuirliche dreijährige Planungs- und Beratungsphase. Das Anschreiben ist vielmehr Ausfluss einer vor drei Jahren angestoßenen Reihe von Maßnahmen, mit denen die Steuermoral gestärkt und für Steuerehrlichkeit geworben werden soll. Eine der ersten Maßnahmen ist die Nennung des durchschnittlichen Steuersatzes, der seit Anfang 2014 in den nordrhein-westfälischen Steuerbescheiden ausgewiesen wird. Eine weitere Maßnahme sollte sein, den Bürgerinnen und Bürgern die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern zu vermitteln.

   Die Umsetzung dieser Idee sollte in die Überarbeitung des Steuerbescheids einfließen, für die ich mich ebenfalls ausgesprochen hatte. Dazu habe ich Ende 2013 eine Arbeitsgruppe - unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vertreter des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion und des Rechenzentrums - mit der Gestaltung eines bürgerfreundlichen Steuerbescheids beauftragt.

   Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche Ideen zum nachvollziehbaren Aufbau, zur besseren Verständlichkeit und zum zeitgemäßen Layout eines modernen Steuerbescheids diskutiert und ein Muster entwickelt, das mir Ende 2014 vorgelegt wurde. Mir war daran gelegen, die Verbesserungen möglichst schnell umzusetzen. Die Inhalte und der Aufbau der Einkommensteuerbescheide sind jedoch bundesweit gleich und Veränderungen daher mit allen Ländern abzustimmen. Den Prozess habe ich eingeleitet, indem ich das Muster im Rahmen der Finanzministerkonferenz im Juni 2015 vorgestellt habe. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der anderen Länder haben dem Vorhaben zugestimmt; die länderübergreifende Abstimmung dauert noch an.

   Um eine kurzfristige Verbesserung zumindest in Nordrhein-Westfalen herbeizuführen, hatte die Arbeitsgruppe - ebenfalls Ende 2014 - vorgeschlagen, den nordrhein-westfälischen Einkommensteuerbescheiden übergangsweise einen Begleitbrief beizufügen, in

dem u. a. die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern dargestellt wird. Ich habe die Arbeitsgruppe im Frühjahr 2015 mit der Entwicklung eines entsprechenden Begleitbriefs beauftragt; das endgültig abgestimmte Muster lag im Dezember 2015 vor. Nach Erstellung der finalen Druckvorlage wurde das Rechenzentrum im Frühjahr 2016 mit der Umsetzung beauftragt. Seit Anfang August 2016 wird der Begleitbrief zusammen mit den Einkommensteuerbescheiden in Nordrhein-Westfalen verschickt.

2. *Warum erwies sich die Integration der Informationen in den Steuerbescheid als nicht praktikabel?*

   Veränderungen von Inhalt und Aufbau der Einkommensteuerbescheide sind grundsätzlich mit den anderen Ländern abzustimmen. Eine länderübergreifende Abstimmung und die anschließende Umsetzung einer Darstellung der Informationen an prominenter Stelle im Steuerbescheid wären kurzfristig nicht möglich gewesen.

3. *Warum war der Start erst im August 2016 möglich?*

   vgl. Antwort zu Frage 1

4. *Wann genau wurde mit der Planung begonnen?*

   vgl. Antwort zu Frage 1

5. *An welchen Tagen fanden Arbeitsgruppensitzungen statt? Wie setzte sich die Arbeitsgruppe zusammen? Welcher Zeitaufwand ist seit August 2013 in der Arbeitsgruppe entstanden (tabellarische Darstellung)?*

   Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen, der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen und des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Da sich die Arbeitsgruppe nicht originär und ausschließlich mit der Erstellung des Begleitschreibens, sondern im Wesentlichen mit dem Entwurf eines bürgerfreundlichen Steuerbescheids befasst hat, kann der Zeitaufwand für die Erstellung des Begleitschreibens nicht quantifiziert werden.

6. *Wann wurde das Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingeschaltet?*

   vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 5

7. *Wann wurde die operative Umsetzung des Versands des Schreibens offiziell beschlossen?*

   vgl. Antwort zu Frage 1

8. *Welche Vorlaufkosten sind von August 2013 bis August 2016 entstanden?*

   Für die grafische Überarbeitung des Begleitschreibens und die Erstellung von Druckvorlagen sind Kosten von rund 160 € entstanden.

   Die Erstellung des Entwurfs und die technische Umsetzung des Schreibens erfolgten durch Beschäftigte des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion und des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeit. Gesonderte Zeitaufschreibungen erfolgen grundsätzlich nicht, so dass die im Zusammenhang mit dem Begleitschreiben angefallenen Kosten nicht ermittelt werden können.

9. *Sind Programmierer bzw. andere Kräfte beauftragt bzw. eingesetzt worden, um das Dankesschreiben technisch umzusetzen? Wie viele Programmierer bzw. andere Kräfte waren im gesamten Zeitablauf (Planung, Umsetzung) seit August 2013 im Einsatz (tabellarische Darstellung)?*

   Die Programmierer und die „anderen Beschäftigten" haben das Begleitschreiben im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeit entworfen und technisch umgesetzt. Da keine Zeitanschreibungen vorgenommen wurden, kann nicht ermittelt werden, welcher Zeitaufwand auf das Begleitschreiben entfiel. Die Angabe einer Anzahl von Beschäftigten nach Köpfen ist nicht aussagekräftig, da sich alle Beschäftigten nur zu einem Bruchteil ihrer Arbeitszeit mit der Planung und Umsetzung des Begleitschreibens befasst haben.

   Externe Dienstleister wurden nicht beauftragt

10. *Welche vergeblichen Kosten sind im Zusammenhang mit der Integration der Informationen in den Steuerbescheid entstanden?*

    Keine.

11. *Welche administrativen Kosten sind im Finanzministerium, der Oberfinanzdirektion, den Finanzämtern und dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung durch die Vorbereitungs- bzw. Planungsverfahren insbesondere in der Arbeitsgruppe entstanden (tabellarische Darstellung)?*

    vgl. Antworten zu den Fragen 8 und 9

12. *Wie hoch ist das Porto für das Versenden eines Steuerbescheids?*

    Das Porto hängt von der Anzahl der Blätter des Steuerbescheids ab. Bis zu drei Blatt beträgt das Porto als Standardbrief 0,70 €, bis zu neun Blatt als Kompaktbrief 0,85 € und als Großbrief mit max. 40 Blatt 1,45 €. Durch die mit den verschiedenen Versanddienstleistern abgeschlossenen Verträge vermindern sich die vorgenannten Beträge um Rabatte von durchschnittlich 34 %.

13. *In wie vielen Fällen erhöht sich das Gewicht der versendeten Steuerbescheide inkl. des Dankesschreibens des FM, so dass das Porto steigt? In welcher Höhe steigt das Porto damit absolut?*

    Da es zur Anzahl der Blätter eines Steuerbescheids keine Aufzeichnungen gibt, kann die Anzahl der Fälle, in denen das Porto durch das Beifügen des Begleitschreibens steigt, nur anteilig anhand der gesamten Portomehrkosten (vgl. Antwort zu Frage 14) bestimmt werden.

14. *Wie hoch waren die Portokosten im Zusammenhang mit dem Versenden von Steuerbescheiden insgesamt im Jahr 2015 und wie hoch waren die Portokosten im Vergleich hierzu im Jahr 2016 landesweit? Wie viele Steuerbescheide sind 2015 und 2016 absolut betrachtet versandt worden?*

    Die Portokosten für Standard- und Kompaktbriefe betrugen:

2015 (rabattiert):	rund 4.600.000 €
2016 (rabattiert):	rund 5.083.000 €

Die Steigerung der Portokosten ist zu mehr als 96 Prozent auf die Portoerhöhung von 0,62 € auf 0,70 € zurückzuführen. Die übrige Steigerung der Portokosten von knapp 4 Prozent ist auf die gestiegene Anzahl von Kompaktbriefen im Jahr 2016 zurückzuführen. Das kann verschiedene Ursachen haben (im gesamten Jahr 2016: Längere Steuerbescheide durch umfangreiche Erläuterungen, Versand mehrerer Steuerbescheide an denselben Empfänger in einem Briefumschlag etc.; ab August 2016 dann ggf. die Beifügung des Begleitschreibens).

15. *Wie viel Din-A 4 Blätter umfasst ein Steuerbescheid im Durchschnitt?*

Zur Anzahl der Blätter eines Steuerbescheids gibt es keine Aufzeichnungen.

16. *Wie viele Schreiben sind bis heute verschickt worden?*

Bis zum Versandtag 31.12.2016 wurden 1.170.272 Begleitschreiben verschickt.

17. *Wie setzen sich die Kosten von 2,5 Cent pro Dankesschreiben im Detail zusammen?*

Der Betrag von 2,5 Cent setzt sich aus den Kosten für ein Blatt Papier (0,0046 €), für die schwarze und die bunte Farbe (0,0041 €), für allgemeine Verbrauchsmaterialien und die Pflege der Druckmaschinen (0,0056 €) und aus geschätzten Portomehrkosten (0,0111 €) zusammen.

18. *Warum erweckt der Finanzminister in den über eine Millionen Schreiben den Eindruck, er kenne die persönliche Steuerschuld eines jeden Steuerzahlers, wenn er diese tatsächlich überhaupt nicht kennt?*

Aufgabe der Finanzverwaltung ist es, die Einnahmen zu sichern, mit denen unser Gemeinwesen unterhalten wird. Zu einem zeitgemäßen Verständnis gehört aber auch, den Bürgerinnen und Bürgern nicht mit obrigkeitsstaatlicher Attitüde zu begegnen. Bürgerorientierung bedeutet auch, zu vermitteln, dass Steuernzahlen Sinn macht. Deshalb wende ich mich mit einem persönlichen Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger.

Um die Bürgerinnen und Bürger mit der Botschaft zu erreichen und damit letztlich die Steuermoral zu stärken und zu mehr Steuerehrlichkeit beizutragen, habe ich einen persönlichen Anknüpfungspunkt gewählt - die individuelle Steuerschuld. Selbstverständlich ist mir diese nicht bekannt. Wichtig ist mir der Hinweis, dass es in anderen Staaten üblich ist, beispielhaft darzustellen, wofür die individuell festgesetzte Steuer verwendet wird.

Vereinzelt wurde geschlussfolgert, dass ich die persönliche Steuerschuld eines jeden Steuerzahlers kenne. Um weiteren Fehlinterpretationen vorzubeugen, wird die individuelle Steuerschuld seit Beginn des Jahres 2017 im Begleitschreiben nicht mehr genannt.

19. *Wurde das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen mit dem Bund und / oder den anderen Bundesländern abgestimmt?*

Nein.

Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans